

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Damsh/16/11073			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 12.12.2016 Verfasser: Katrin Schmidt			
Kenntnisnahme über den Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg (Vergabeprüfung)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen				

Sachverhalt:

Das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg hat im Rahmen einer überörtlichen Prüfung eine Vergabeprüfung der Jahre 2012 bis 2015 der Gemeinde Damshagen vorgenommen. Der anliegende Prüfbericht dokumentiert das Prüfergebnis.

Das Prüfergebnis wurde im Rahmen eines Abschlussgespräches am 30.03.2017 mit Vertretern des Landkreises, des Amtes und der Gemeinde besprochen.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Damshagen wurde Gelegenheit zur Beteiligung gegeben. (KPG § 9)

Nunmehr muss der Prüfbericht nach § 10 Abs. 2 Kommunalprüfgesetz M-V (KPG M-V) von der Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen zur Kenntnis genommen werden.

Nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung liegt der Prüfbericht unter Beachtung der Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen nimmt den Prüfbericht über die Vergabeprüfung der Jahre 2012 bis 2015 der Gemeinde Damshagen des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg nach § 10 Abs. 2 KPG M-V zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Prüfbericht vom 2. Dezember 2016



Bericht über die Vergabeprüfung der Jahre 2012 bis 2015 der Gemeinde Damshagen

Stand vom: 14.10.2016

Rechtsgrundlagen: § 4 Abs. 1 KPG M-V

Prüfungszeit: 12. – 20.09.2016
(mit Unterbrechung)

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar,
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040-0, Fax: (03841) 3040-6559
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS
Gläubiger ID: DE46NWM00000033673
Homepage: www.nordwestmecklenburg.de

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Prüfungsauftrag	3
2	Prüfungsumfang, -ziel und -durchführung	3
3	Prüfungsunterlagen	3
4	Prüfungsergebnis	3
4.1	Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse	3
4.2	Örtliche Prüfung der Vergaben durch den Rechnungsprüfungsausschuss	4
4.3	Planung der Auftragsvergaben	5
4.4	Vergabepfung nach VOB/A	7
5	Schlussbemerkungen	14

Verzeichnis der Abkürzungen

Verzeichnis der Abkürzungen

GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HH-Jahr	Haushaltsjahr
HH-Satzung	Haushaltssatzung
HVA B-StB	Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VgG M-V	Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern
VgV	Vergabeverordnung
VHB	Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes

1. Prüfungsauftrag

Die überörtliche Prüfung der Gemeinde Damshagen, hier die Vergabeprüfung, erfolgte auf der Grundlage der §§ 4 Abs. 1 und 6 Abs. 3 i.V.m. 7 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V.

2. Prüfungsumfang, -ziel und -durchführung

Das Gemeindeprüfungsamt führte die überörtliche Prüfung vom 12. bis 20. September 2016 mit Unterbrechung im Amt Klützer Winkel durch.

Frau Weinkauff war als Prüferin tätig.

Die Zusammenfassung des Berichtes erfolgte in den Diensträumen des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Die Aktenlage und das Bereitstellen der Unterlagen waren, soweit vorhanden, gut. Die Mitarbeiter des Amtes erteilten zur Klärung von Sachverhalten Auskünfte.

Prüfungsschwerpunkte waren:

- Auftragsvergaben nach VOB/A im Zeitraum 2012 – 2015
- Örtliche Prüfung der Vergaben durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Damshagen.

In Vorbereitung der Prüfung sollte die Vergabestatistik für die Jahre 2012 bis 2015 der Gemeinde Damshagen vorgelegt werden.

Für das HH-Jahr 2012 wurden keine Vergaben nachgewiesen. Es ist jedoch fraglich, ob es im Jahr 2012 tatsächlich keine Auftragsvergaben nach der VOL/A bzw. VOB/A gab.

Anhand der Statistik wurden stichprobenartig entsprechend § 7 Abs. 2 KPG M-V Vergaben aus den HH-Jahren 2013 bis 2015 ausgewählt.

Hinweise und Feststellungen sind dem Bericht zu entnehmen.

3. Prüfungsunterlagen

In die Prüfung wurden nachfolgende Unterlagen einbezogen:

- die Organisation der Vergaben im Amt Klützer Winkel
- die im Prüfungszeitraum gültigen Hauptsatzungen der Gemeinde Damshagen
- die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen
- die HH-Pläne 2013 bis 2015 der Gemeinde Damshagen
- die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses zu den Vergabeprüfungen 2014 und 2015
- die Beschlüsse der Gemeindevertretung zu Auftragsvergaben
- Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen aus den Jahren 2013 bis 2015
- Produktsachkonten 2013 bis 2015 sowie Rechnungsbelege und Abnahmebescheinigungen.

4. Prüfungsergebnis

4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse

- Die letzte überörtliche Prüfung der Gemeinde Damshagen fand im Jahr 2005 statt und bezog sich auf die HH-Jahre 2003 und 2004.

Die Hinweise hinsichtlich der Festlegungen in der Hauptsatzung zur Alleinbefugnis des Bürgermeisters, der Übertragung der Befugnisse auf das Amt Klützer Winkel sowie die Anhebung der Wertgrenzen fanden Beachtung.

- Die Haushaltssatzungen sind gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V vor Beginn des HH-Jahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. (RZ 2)
- Zu den Aufgaben der örtlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses zählt u.a. auch die Prüfung von 1/10 der Auftragsvergaben des HH-Jahres. Diese Prüfung erfolgte für die HH-Jahre 2012 und 2013 nicht. (RZ 1)
Im Jahr 2016 wurden Vergaben aus den Jahren 2014 und 2015 geprüft (§ 3 Abs. 1 Nr. 9 des KPG M-V).
- Die zur Prüfung vorgelegte Vergabestatistik war unvollständig.
Es sollte in geeigneter Weise festgelegt werden, ab welcher Größenordnung die Auftragsvergaben in die Vergabestatistik einzupflegen sind und ab welcher Höhe Vergabeakten auch bei Freihändiger Vergabe anzulegen sind. (RZ 5)
- Die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), des Wertgrenzenerlasses, des Vergabegesetzes M-V, des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, des Erlasses über die Zubenennung von Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach der VOB/A und VOL/A sind bei den geprüften Vergaben nicht konsequent eingehalten worden. (RZ 6 – 11)
- Die geprüften VOB-Auftragsvergaben in der Gemeinde Damshagen waren hinsichtlich der fehlenden bzw. unvollständigen Dokumentation des Vergabeverfahrens zu beanstanden.
- Im HH-Jahr 2013 erfolgten drei Beauftragungen vor dem Inkrafttreten der HH-Satzung im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung (8,1 T€).

4.2 Örtliche Prüfung der Vergaben durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Mit dem Inkrafttreten der Neufassung des KPG zum 01.01.2008 haben die Gemeinden zur Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 1 Abs. 2 einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ein beratender Pflichtausschuss im Sinne von § 36 KV M-V.

Die Gemeinde Damshagen beschloss mit der Hauptsatzung vom 10.08.2009 über die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses (§ 6 der Hauptsatzung).

Zu den Aufgaben der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zählen u.a. auch die Prüfung von einem Zehntel der Auftragsvergaben des HH-Jahres (§ 3 Abs. 1 Nr. 9 des KPG M-V).

Im Sinne des KPG M-V stellt die Vergabepfung eine gesetzliche Pflichtaufgabe der örtlichen Prüfung¹ dar.

- (1) In den HH-Jahren 2012 und 2013 wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss keine Vergabepfungen im Sinne des KPG M-V durchgeführt.

Für die HH-Jahre 2014 und 2015 wurden diese Prüfungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Damshagen am 16.02.2016 und 10.03.2016 vorgenommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüfte alle mit der Vergabestatistik abgerechneten Vergaben, obwohl laut Kommunalprüfungsgesetz lediglich ein Zehntel zu prüfen wären.

¹ Erläuterungen zum KPG M-V Pkt. 1.3.1 Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung nach § 3 Abs. 1 KPG M-V

Die Prüfung 2014 und 2015 ergab keine Beanstandungen. Berichte über diese Prüfungen wurden nicht gefertigt. Lediglich in den Protokollen zu den Rechnungsprüfungsausschusssitzungen wurden die geprüften Vergaben, die Prüfungsschwerpunkte und das Prüfergebnis dokumentiert. In der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Damshagen am 31.03.2016 beschloss die Gemeindevertretung darüber, dass mündlich vom Rechnungsprüfungsausschuss erklärte Ergebnis der Prüfung der Auftragsvergaben der HH-Jahre 2014 und 2015 zur Kenntnis zu nehmen. In der Bekanntmachung über „die Prüfung der Auftragsvergaben der HH-Jahre 2014 und 2015“ durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Damshagen vom 27.04.2016 wurde darauf hingewiesen, dass „das Ergebnis der örtlichen Prüfung Bestandteil des nach § 3 Absatz 3 des KPG M-V einmal jährlich vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu erstellenden Berichtes wird. Auf die öffentliche Auslegung und Möglichkeit der Einsichtnahme in diesen Bericht wird gesondert hingewiesen.“ Dieser Bericht lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

Mit der Einführung der Doppik haben sich die Anforderungen an den Rechnungsprüfungsausschuss qualitativ und quantitativ erhöht. Hier sind die Bestimmungen des KPG M-V und die Erläuterungen zum KPG M-V zu beachten.

➤ Das Gemeindeprüfungsamt empfiehlt, die geprüften Auftragsvergaben einheitlich zu dokumentieren. Hierfür können vom Rechnungsprüfungsausschuss die Praxishilfen zur Jahresabschlussprüfung (Empfehlungen zur Prüfung von Jahresabschlüssen; Stand 29.04.2011) und die Checklisten zum KPG M-V, speziell die Checklisten² für die Vergabeprüfung nach VOB/A und VOL/A genutzt werden:

- Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen,
- Beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen,
- Freihändige Vergabe von Bauleistungen,
- Öffentliche Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen,
- Beschränkte Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen,
- Freihändige Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen.

4.3 Planung der Auftragsvergaben

Haushaltsplanung 2013

Die Gemeindevertretung Damshagen beschloss am 29.05.2013 die HH-Satzung für das HH-Jahr 2013.

- (2) Die HH-Satzung wurde zu spät beschlossen. Die HH-Satzung sollte der Rechtsaufsichtsbehörde vor Beginn des HH-Jahres vorgelegt werden, d.h. die Beschlussfassung der Gemeindevertretung muss ebenfalls bis Ende des Vorjahres erfolgen (§ 47 Abs. 2 KV M-V).

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.07.2013 erteilt. Die Ausfertigung der HH-Satzung erfolgte am 06.08.2013 durch die Bürgermeisterin der Gemeinde Damshagen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 07.08.2013 (§ 47 Abs. 3 KV M-V).

Eine rechtzeitig zu Beginn des HH-Jahres bekannt gemachte HH-Satzung ist Voraussetzung für eine geordnete und sparsame HH-Wirtschaft (§ 43 KV M-V), weil sie die notwendige Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen enthält.

² Schreiben des Ministerium für Inneres und Sport M-V vom 26.04.2016, Gz.: II 330-176-60000-2015/004-020 (Öffentliches Auftragswesen)

Solange die HH-Satzung noch nicht bekannt gemacht ist, gelten die Bestimmungen des § 49 KV M-V. Die Gemeinde befindet sich in der vorläufigen Haushaltsführung und darf nur eingeschränkte Zahlungen tätigen oder Verpflichtungen eingehen.

- (3) Von den geprüften Vergaben erfolgten drei Beauftragungen vor dem Inkrafttreten der HH-Satzung, im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung. Dazu zählen aus dem Produktkonto 54101.52338000S:
- Einbau von Betonplatten Bahnübergang Klützer Schmalspurbahn/Stellshagen (Rechnung Nr. 35/2013 vom 14.06.2013 über 1.830,22 €),
 - Wegebau Welzin (Rechnung Nr. 44/2013 vom 22.07.2013 über 4.604,35 €),
 - Einbau von Betonplatten Bahnübergang Klützer Schmalspurbahn/Stellshagen (Rechnung Nr. 43/2013 vom 22.07.2013 über 1.654,10 €).

Haushaltsplanung 2014

Die Gemeindevertretung Damshagen beschloss am 18.06.2014 die HH-Satzung für das HH-Jahr 2014.

Die HH-Satzung wurde zu spät beschlossen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.06.2014 erteilt.

Die Ausfertigung der HH-Satzung erfolgte am 23.07.2014 durch die Bürgermeisterin der Gemeinde Damshagen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 24.07.2014 (§ 47 Abs. 3 KV M-V).

Bis zu diesem Zeitpunkt galten die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V.

Die Beauftragung der geprüften Vergabe „Sanierung der Fassade des FFw-Gerätehauses in Rolofshagen“ (vom 02.10.2014) erfolgte nach dem Inkrafttreten der HH-Satzung 2014.

Haushaltsplanung 2015

Die Gemeindevertretung Damshagen beschloss am 23.04.2015 die HH-Satzung für das HH-Jahr 2015.

Die HH-Satzung wurde zu spät beschlossen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erst am 31.08.2015 erteilt, da der Kommunalaufsicht zum Zeitpunkt der Vorlage der HH-Satzung 2015 am 26.05.2015 weder eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 noch ein Zeit- und Ablaufplan mit dem voraussichtlichen Termin für die Erstellung der Eröffnungsbilanz vorlag.

Die Ausfertigung der HH-Satzung erfolgte am 09.09.2015 durch die Bürgermeisterin der Gemeinde Damshagen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 09.09.2015 (§ 47 Abs. 3 KV M-V).

Bis zu diesem Zeitpunkt galten die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V.

Die Beauftragung der geprüften Auftragsvergaben erfolgten nach dem Inkrafttreten der HH-Satzung 2015:

- Rückbau der alten Buswartehäuschen und Fundament für zwei Buswartehallen (vom 19.10.2015) und
- Lieferung und Montage von zwei Buswartehäuschen (vom 19.10.2015).

4.4 Vergabeprüfung nach VOB/A

Vergabepraxis und Organisation im Amt Klützer Winkel

Der Vergabe von Aufträgen muss eine Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäftes oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Die allgemeinen Vergaberichtlinien der VOB/VOL sowie die dazu ergangenen Landesrichtlinien sind anzuwenden. Für das öffentliche Auftragswesen gilt im Übrigen das Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern in seiner jeweiligen Fassung (§ 21 GemHVO-Doppik M-V).

Eine Dienstanweisung, die das verwaltungsinterne Verfahren zum Ausschreibungs- und Vergabeverfahren bei EU-Ausschreibungsverfahren sowie nach VOL/A, VOB/A und Haushaltsrecht (§ 21 GemHVO-Doppik M-V) für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden regelt, gibt es nicht.

Gegenwärtig wurde vom FB I - Zentrale Dienste eine Dienstanweisung erarbeitet, die dem FB IV - Bauwesen zur Prüfung vorliegt.

Im Amt Klützer Winkel gibt es keine zentrale Vergabestelle.

Laut Auskunft der Fachbereichsleiterin IV wurde in der Dienstberatung festgelegt, dass der FB III – Bürgeramt für den kompletten Submissionsablauf zuständig ist, da dieser Fachbereich am wenigsten mit Auftragsvergaben konfrontiert ist.

Der FB III führt den Eröffnungstermin bei „Öffentlichen und Beschränkten Ausschreibungen“ durch, dort werden die Angebote geöffnet, geprüft, ob Nebenangebote und Preisnachlässe gewährt wurden und in der Niederschrift dokumentiert. Vom bestplatzierten Angebot wird eine Sicherungskopie gezogen, bevor die Rückgabe der Angebote einschließlich des Submissionsprotokolls an den zuständigen Mitarbeiter im Amt zur weiteren Prüfung übergeben wird.

Übernimmt der FB IV – Bauwesen die rechnerische Prüfung und Wertung der Angebote nicht, so werden diese Unterlagen an den beauftragten Fachplaner zur rechnerischen Prüfung und Wertung der Angebote übergeben.

Laut Auskunft der Fachbereichsleiterin IV sind bei „Freihändigen Vergaben“ die zuständigen Mitarbeiter in den Fachbereichen, die mit der Vorbereitung der Planung und der Durchführung der Maßnahme betraut sind, auch für die Vergabe verantwortlich. Hier findet keine Trennung zwischen dem sogenannten Einreichtermin, der ersten Sichtung der Angebote und der weiteren Angebotsprüfung und –wertung statt.

Danach werden die Unterlagen dem Fachbereichsleiter vorgelegt, dieser unterzeichnet den Vergabevermerk.

Den öffentlichen Auftraggebern werden mit der Anwendung des jeweils gültigen Wertgrenzenerlasses wesentliche Vergabeerleichterungen eingeräumt.

In den Jahren 2014 und 2015 konnten selbst bei einem voraussichtlichen Auftragswert bis zu einer Höhe von 100.000 € bei VOL-Vergaben und 200.000 € bei VOB-Vergaben ohne Vorliegen eines Ausnahmetatbestandes Freihändige Vergaben durchgeführt werden.³

In Anbetracht der Größenordnung der möglichen Auftragswerte bei „Freihändigen Vergaben“ und zum Schutz der Mitarbeiter vor Manipulationsvorwürfen empfiehlt das Gemeindeprüfungsamt, ab einer bestimmten geschätzten Auftragshöhe auch bei „Freihändigen Vergaben“ festzulegen, dass die Öffnung der Angebote, ggf. die Kennzeichnung oder die rechnerische Prüfung nicht von den Mitarbeitern erfolgt, die mit der fachlichen Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme betraut sind.

➤ Das Gemeindeprüfungsamt empfiehlt eine einheitliche Vergabeaktenführung.⁴

³ Wertgrenzenerlass vom 21.01.2013 (Freihändige Vergabe VOL/A und VOB/A bis 100.000 €)

Wertgrenzenerlass vom 19.12.2014 (Freihändige Vergabe VOL/A bis 100.000 € und VOB/A bis 200.000 €)

⁴ Kommunalfinanzbericht 2015 des Landesrechnungshofes, spez. Pkt. 2 Vergabewesen im kreisangehörigen Raum; Pkt. 2 Aktenführung sowie Rundschreiben Nr. 3/2016 vom 11.01.2016 des Landesrechnungshofes

Die Prüfung der vorgelegten Vergabeakten ergab, dass die Vergabeakten im Amt Klützer Winkel in unterschiedlicher Qualität und Vollständigkeit geführt wurden. Sie waren nicht chronologisch und einheitlich aufgebaut, dies betraf überwiegend die geprüften Freihändigen Vergaben. Eine ordnungsgemäße Aktenführung erfordert klare Vorgaben, hierzu gehören z.B. Dienstanweisungen zur Aktenführung. Das Vergabeverfahren ist zeitnah so zu dokumentieren, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen, die maßgebenden Feststellungen sowie die einzelnen Entscheidungen in Textform festgehalten werden... (§ 20 VOB/A bzw. § 20 VOL/A und Transparenzgebot gemäß § 97 GWB). Für eine einheitliche Dokumentation des Vergabeverfahrens wird die Anwendung der Formblätter des Vergabehandbuches des Bundes⁵⁶ empfohlen.

Regelung der Auftragsvergaben entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Damshagen

Die Hauptsatzung der Gemeinde Damshagen regelt bis zu welcher Höhe die Bürgermeisterin/der Bürgermeister allein Entscheidungen trifft und welche Befugnisse auf das Amt übertragen werden.

Für den Prüfungszeitraum 2012 bis 2015 galten nachfolgende Regelungen:

➤ Hauptsatzung vom 10.08.2009

Mit der Hauptsatzung der Gemeinde Damshagen vom 10.08.2009 war im § 7 Abs. 2 Nr. 3 geregelt, dass „**Der Bürgermeister** u.a. bei Aufträgen nach **VOB, VOL und VOF im Rahmen des Haushaltsplanes bis 20.000 €** Entscheidungen trifft.“

Im Abs. 4 ist weiter bestimmt, dass Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 20.000 € bzw. 250 € bei wiederkehrenden Verpflichtungen vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden können.

➤ Hauptsatzung vom 06.08.2014 und 07.01.2016

Im § 7 Abs. 1 Buchstabe c der Hauptsatzung der Gemeinde Damshagen ist geregelt, dass „**Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin** über die Vergabe von Aufträgen nach **VOL bis zum Wert von 5.000 €** und nach der **VOB bis zum Wert von 20.000 €**“ Entscheidungen trifft.

Im Abs. 4 ist weiter bestimmt, dass **Verpflichtungserklärungen** der Gemeinde i.S.d. § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer **Wertgrenze von 20.000 €** bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 250 € **von der Bürgermeisterin** oder vom Bürgermeister **allein** bzw. durch das von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister **beauftragte Amt Klützer Winkel** in einfacher Schriftform ausgefertigt werden können. Diese Verfahrensweise soll auch **für Auftragsvergaben für Bauvorhaben und laufende Unterhaltsmaßnahmen ohne Wertgrenzenbeschränkung** gelten, die von der Gemeindevertretung beschlossen wurden oder Bestandteil des Haushaltsplanes sind. Vor der Auftragsvergabe ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister zu informieren.

Die Beauftragung der geprüften Auftragsvergaben für die Gemeinde Damshagen erfolgten durch die Bürgermeisterin oder die Fachbereichsleiterin Bauwesen. Die Maßnahmen waren geplant oder wurden durch die Gemeindevertretung beschlossen:

1. Sanierung Zuwegung Gutshaus Stellshagen
- Auftrag vom 12.11.2013 über 24.051,09 € durch die Bürgermeisterin

„Aktenführung“ und Rundschreiben Nr. 4/2016 vom 01.08.2016 des Landesrechnungshofes „Kommunales Vergabewesen“
5

http://www.bmvi.de/DE/VerkehrUndMobilität/Verkehrstraeger/Strasse/Regelwerke/Vergabehandbuecher/vergabehandbuecher_node.html

⁶ <http://www.bmub.bund.de/themen/bauen/bauwesen/baufauftragsvergabe/vergabehandbuch>

- Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.11.2013
- 2. Reparatur Binnenweg Damshagen Bituminöse Instandsetzung
- Auftrag vom 12.11.2013 über 3.763,85 € durch die Bürgermeisterin
- Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.11.2013
- 3. Fassadenanstrich FFw Rolofshagen
- Auftrag vom 02.10.2014 über 9.352,32 € durch die Bürgermeisterin
- Die Finanzierung war über den HH-Plan gesichert.
- 4. Zwei Buswartehäuschen für die Gemeinde Damshagen
- Auftrag vom 19.10.2015 über 17.112,20 € durch die Fachbereichsleiterin Bauwesen
- Die Finanzierung war über den HH-Plan gesichert.
- 5. Zwei Fundamente für Buswartehäuschen
- Auftrag vom 19.10.2015 über 8.300,65 € durch die Fachbereichsleiterin Bauwesen
- Die Finanzierung war über den HH-Plan gesichert.

Vergabeprüfungen nach VOB

Zur Vorbereitung der überörtlichen Prüfung forderte das Gemeindeprüfungsamt die Vergabestatistik der Gemeinde Damshagen für die HH-Jahre 2012 – 2015 ab.

Nachfolgende Vergabeverfahren wurden gemeldet:

2012

Keine Auftragsvergaben

2013

Straßeninstandsetzung Stellshagen

Freihändige Vergabe

2014

01 Fassade FFw Rolofshagen

Beschränkte Ausschreibung
(* lt. Akte Freihändige Vergabe)

02 Neubau Buswartehäuschen in Damshagen

Freihändige Vergabe

03 Baumpflege

Beschränkte Ausschreibung

04 Terrassenelemente FFw Rolofshagen

Beschränkte Ausschreibung

(* lt. Akte Freihändige Vergabe)

05 Malerarbeiten Alte Schmiede

Beschränkte Ausschreibung

2015

01 Lieferung von Reifen für die FFw

Freihändige Vergabe

02 Scheibenreparatur Damenumkleide Sporthalle Damshagen

Freihändige Vergabe

03 Scheibenreparatur U-Profil Glas Sporthalle Damshagen

Freihändige Vergabe

04 Austausch Schließenanlage Sporthalle Damshagen

Freihändige Vergabe

05 Ausschreibung Reinigungsleistung diverse Objekte

Freihändige Vergabe

06 Baumpflegearbeiten; Kroneneinkürzung Damshagen, Waldstr. 11

Freihändige Vergabe

07 Lieferung von Straßenschildern + Zubehör

Freihändige Vergabe

Während der Prüfung vor Ort wurde festgestellt, dass weitere Vergaben beauftragt wurden, die nicht in der Vergabestatistik enthalten waren:

2013

01 Bituminöse Instandsetzung des Binnenweges in Damshagen vom 03.12.2013	Freihändige Vergabe
02 Einbau von Betonplatten Bahnübergang Klützer Schmalspurbahn/ Stellshagen 22.07.2013	Freihändige Vergabe
03 Wegebau Welzin vom 22.07.2013	Freihändige Vergabe
04 Einbau von Betonplatten Bahnübergang Klützer Schmalspurbahn/ Stellshagen vom 14.06.2013	Freihändige Vergabe

2014

01 Rückbau und Fundamente Buswartehäuschen	Freihändige Vergabe
--------------------------------------------	---------------------

- (4) Die Vergabestatistik bildet in jedem Jahr die Berechnungsgrundlage für die Anzahl der vorzunehmenden Vergabepfungen eines Jahres durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Die Vergabestatistik sollte für jede Gemeinde zeitnah und vollständig geführt werden.
- (5) Es wird empfohlen, in geeigneter Weise festzulegen, ab welcher Höhe die Auftragsvergaben in die Statistik aufzunehmen sind und ab welcher Höhe Vergabeakten auch bei Freihändiger Vergabe anzulegen sind.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurden die Vergaben aus dem HH-Jahr 2013, 2014 und 2015 in Stichproben geprüft.

Es wurden das Beleggut sowie die Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen vorgelegt.

Hierzu gab es nachfolgende Hinweise und Bemerkungen:

- HH-Jahr 2013

- **Straßeninstandsetzung Stellshagen**

(Freihändige Vergabe)

- Finanzierung der Maßnahme

Auf der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Damshagen am 18.09.2013 wurde über die Instandsetzung der Gemeindestraße in Stellshagen beschlossen.

Die Finanzierung war im HH-Jahr 2013 gesichert (Produktkonto 54101.52338000, HH-Ansatz 50.000 €).

- Ausschreibung

Zur Prüfung wurde die Vergabeakte eingesehen.

Es erfolgte eine Freihändige Vergabe. Wobei mehrere Varianten der Ausführung ausgeschrieben wurden:

- Instandsetzung Straße Gutshaus Stellshagen/Komplettsanierung 2014
- Sanierung Straße Gutshaus Stellshagen/Flickung
- Instandsetzung Straße Gutshaus Stellshagen/Komplettsanierung 2014 (Dünnschichtheißverfahren Schichtdicke ~4,00 cm).

➤ *Bemerkungen des Gemeindeprüfungsamtes:*

- (6) Für die Wahl der Vergabeart fehlte in der Vergabeakte die Kostenschätzung (§ 3 VgV). Die Kostenschätzung bildet die Grundlage für die Wahl der Vergabeart.

Ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000 € (hier geplant für Instandhaltungsmaßnahmen gesamt 50.000 €, Auftragswert 24.051,09 €) ist entsprechend dem Wertgrenzenerlass (Pkt. 4.3, aktuell Pkt. 2.3) und dem Erlass über die Zubenennung von Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern vom 20.01.2012 die Auftragsberatungsstelle M-V e.V. einzuschalten und aufzufordern, innerhalb der vom Auftraggeber vorgegebenen Frist geeignete Firmen zu benennen.

- (7) Die Auftragsberatungsstelle wurde nicht aufgefordert. Die Nichteinschaltung der Auftragsberatungsstelle bei Beschränkter Ausschreibung und Freihändiger Vergabe ist gemäß Pkt. 5 des Zubenennungserlasses in einem Vergabevermerk zu begründen. Im Vergabevermerk gab es dazu keine Begründung.
- (8) Eine Bietererklärung (KMU) im Sinne des Wertgrenzenerlasses vom 21.01.2013 Pkt. 5 und 7, aktuell Wertgrenzenerlass vom 19.12.2014; Pkt. 3 und 6 wurde von den Bietern nicht abverlangt.
- (9) Vom Auftraggeber wurde nicht dokumentiert, dass die aufgeforderten Firmen bekannt waren und deren Eignung geprüft wurde. (§ 6 Abs. 3 Nr. 6 VOB/A)
- (10) Aus der Vergabeakte war nicht ersichtlich und dokumentiert, ob die Vergabeunterlagen (§ 8 VOB/A) an alle ausgewählten Bewerber am selben Tag abgesendet wurden (§ 12 Abs. 4 Nr. 2 VOB/A; Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes der Bieter).

Gemäß § 10 Abs. 5 der VOB/A beginnt die Zuschlagsfrist auch bei der Freihändigen Vergabe (§ 10 Abs. 8 der VOB/A) sinngemäß mit dem sogenannten Einreichtermin. Ob dieser Termin den aufgeforderten Bietern und Bewerbern mitgeteilt wurde, konnte anhand der vorgelegten Vergabeakte nicht nachvollzogen werden. Eine Dokumentation über den Einreichtermin lag nicht vor.

Laut Vergabevorschlag des Bauamtes vom 29.10.2013 wurden 43 Angebote von 4 aufgeforderten Firmen, per Post, per Fax bzw. per Mail abgegeben. Auf der Grundlage der Preisspiegel zu den verschiedenen Varianten der Ausführung war die Anzahl der eingegangenen Angebote (43) nicht mehr mit der Anzahl der gewerteten Angebote (8) nachvollziehbar.

Mit der Vergabeakte wurden 3 Preisspiegel vorgelegt:

- Anlage I – Instandsetzung Straße Gutshaus Stellshagen/Komplettsanierung 2014
Es lagen 2 Angebote vor.
- Anlage III – Instandsetzung Straße Gutshaus Stellshagen/Flickung
Es lagen 4 Angebote vor.
- Anlage IV – Instandsetzung Straße Gutshaus Stellshagen/Komplettsanierung 2014
DSHV Dünnschichtheißverfahren Schichtdicke ~ 4,00 cm
Es lagen 2 Angebote vor.

Entsprechend dem Vergabevorschlag des Bauamtes vom 29.10.2013 zum BV „Sanierung Straße Gutshaus Stellshagen/**Flickung**“ wurde das günstigste Angebot auch als wirtschaftlichstes zur Auftragserteilung empfohlen (6.006,88 €).

- Auftragserteilung und Abrechnung

Auf der Gemeindevertreterversammlung am 11.11.2013 beschloss die Gemeindevertretung jedoch die 1. Variante „Instandsetzung Straße Gutshaus Stellshagen/**Komplettsanierung** 2014“ zur Ausführung.

Der Auftrag wurde am 12.11.2013 i.H.v. 24.051,09 € durch die Bürgermeisterin der Gemeinde erteilt.

Tatsächlich wurden Leistungen von 24.028,73 € abgerechnet.
Die Abnahme erfolgte am 12.12.2013.

- HH-Jahr 2014

- Sanierung der Fassade des Feuerwehrgerätehauses Rolofshagen

Die Freihändige Vergabe wurde laut Vergabestatistik als Beschränkte Ausschreibung abgerechnet.

- Finanzierung der Maßnahme

Die Maßnahme wurde in den HH-Jahren 2013 und 2014 geplant (Produktkonto 12605.52313000, HH-Ansatz 20.000 €). Beauftragt und durchgeführt in 2014.

- Ausschreibung

Erstmals wurden im HH-Jahr 2013 Angebote eingeholt. Aus dem Vergabevorschlag des Bauamtes vom 09.10.2013 war ersichtlich, dass drei Angebote vorlagen:

- vom 02.04.2013 über 8.911,66 €,
- vom 18.02.2013 über 9.267,01 € und
- ein Angebot ohne Datum über 10.122,65 €.

Eine Beauftragung erfolgte nicht. Eine Begründung erging aus der Vergabeakte nicht.

Im HH-Jahr 2014 wurde der gleiche Bieterkreis erneut aufgefordert, ein Angebot zu unterbreiten.

Aus dem Vergabebericht vom 02.10.2014 war ersichtlich, dass der voraussichtliche Auftragswert (netto) ca. 10.000 € geschätzt wurde.

Nachfolgende Angebote lagen vor:

- vom 17.09.2014 über 9.352,32 €,
- vom 24.09.2014 über 9.877,01 € und
- ein Angebot ohne Datum über 10.122,65 €.

Entsprechend dem Vergabebericht des Bauamtes vom 02.10.2014 wurde das günstigste Angebot auch als wirtschaftlichstes zur Auftragserteilung empfohlen (9.352,32 €).

- Auftragserteilung und Abrechnung

Am 02.10.2014 wurde die Firma mit dem günstigsten Angebot (9.352,32 €) durch die Bürgermeisterin der Gemeinde Damshagen beauftragt.

Tatsächlich wurden Leistungen in Höhe von 9.990,01 €* abgerechnet.

Die Abnahme der Bauleistungen erfolgte am 18.11.2014.

* Die abgerechneten Mehrleistungen wurden bereits bei der örtlichen Prüfung der Vergaben des Jahres 2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hinterfragt und anerkannt.

➤ *Bemerkungen des Gemeindeprüfungsamtes:*

Auch bei dieser Vergabe fehlte die Kostenschätzung in der Vergabeakte (§ 3 VgV).
(Siehe RZ 6)

Lediglich aus dem Vergabebericht vom 02.10.2014 war ersichtlich, dass der voraussichtliche Auftragswert (netto) i.H.v. ca. 10.000 € geschätzt wurde.

Die Auftragsberatungsstelle wurde nicht aufgefordert. Die Nichteinschaltung der Auftragsberatungsstelle bei Beschränkter Ausschreibung und Freihändiger Vergabe ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000 € ist gemäß Pkt. 5 des Zubenennungserlasses in einem Vergabebericht zu begründen.

Im Vergabebericht gab es dazu keine Begründung.
(Siehe RZ 7)

Eine Bietererklärung (KMU) im Sinne des Wertgrenzenerlasses wurde von den Bietern nicht abverlangt.
(Siehe RZ 8)

Vom Auftraggeber wurde nicht dokumentiert, dass die aufgeforderten Firmen bekannt waren und deren Eignung geprüft wurde (§ 6 Abs. 3 Nr. 6 VOB/A).
(Siehe RZ 9)

Aus der Vergabeakte war nicht ersichtlich und dokumentiert, ob die Vergabeunterlagen (§ 8 VOB/A) an alle ausgewählten Bewerber am selben Tag abgesendet wurden (§ 12 Abs. 4 Nr. 2 VOB/A; Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes der Bieter).
(Siehe RZ 10)

Eine Dokumentation über den Einreichtermin lag nicht vor (§ 10 Abs. 5 und 8 der VOB/A).

HH-Jahr 2015

„Neubau Buswartehäuschen“

Freihändige Vergaben:

- Rückbau und Fundamente
- Lieferung und Aufbau von 2 Buswartehäuschen

Die Finanzierung der Baumaßnahmen war im HH-Jahr 2015 geplant.
(Produktkonto 54301.09600000, HH-Ansatz 21.000 €).
Beauftragt in 2015 und abgerechnet in 2016.

Die Vergabeunterlagen wurden zur Prüfung vorgelegt. Beide Vergaben wurden freihändig vergeben.

Für den „Rückbau und Fundamente“ wurden 3 Angebote eingeholt.

Aus dem Vergabevermerk für den „Rückbau und Fundamente“ vom 11.09.2015 war ersichtlich, dass drei Bieter aufgefordert wurden, die sich auch an der Ausschreibung beteiligten.

Entsprechend dem Vergabevermerk des Bauamtes wurde das günstigste Angebot auch als wirtschaftlichstes zur Auftragserteilung empfohlen (8.300,65 €).

Am 19.10.2015 wurde die Firma mit dem günstigsten Angebot durch die Fachbereichsleiterin Bauwesen beauftragt.

Tatsächlich wurden Leistungen in Höhe von 8.597,96 € abgerechnet.

Für die „Lieferung und den Aufbau“ gab es nur ein Angebot, da sich die Gemeindevertretung für den Fahrgastunterstand „Typ Spidanor 2 Feld“ aussprach. Eine Dokumentation gab es nicht.

Ein Vergabevermerk wurde nicht gefertigt (§ 20 VOB/A).

Am 19.10.2015 wurde die Firma durch die Fachbereichsleiterin Bauwesen beauftragt (17.112,20 €).

Tatsächlich wurden Leistungen in Höhe von 17.112,20 € abgerechnet.

Die Abnahme erfolgte am 03.02.2016.

➤ Bemerkungen des Gemeindeprüfungsamtes:

Bei beiden Vergaben fehlte die Kostenschätzung in der Vergabeakte (§ 3 VgV). (Siehe RZ 6)
Lediglich aus dem Vergabevermerk vom 11.09.2015 zum „Rückbau und Fundamente“ war ersichtlich, dass der voraussichtliche Auftragswert (netto) unter 10.000 € geschätzt wurde.

- (11) Für die Vergabe der zwei Buswartehäuschen wurde kein Vergabevermerk entsprechend den Anforderungen des § 20 VOB/A gefertigt.
Eine lückenlose und nachvollziehbare Dokumentation der Vergabeverfahren liegt nicht vor.

Das Gemeindeprüfungsamt empfiehlt⁷, künftig die Formblätter des Vergabehandbuches für die Dokumentation anzuwenden.
Siehe:

www.bmvi.de:

⇒ Verkehr und Mobilität: Verkehrsträger: → Straße → Regelwerk → Vergabehandbücher

www.bmub.bund.de:

⇒ Die Themen → Bauen → Bauwesen → Bauauftragsvergabe → Vergabehandbuch und → Präqualifizierung u.v.m.

Sowie die Publikationen und Dokumente der Landesregierung M-V:

www.regierung-mv.de:

⇒ Kommunales → Publikationen und Dokumente → Sonstige Dokumente → M2 – Vergabedokumentation → M3 ff. Checklisten usw. (Stand 26.04.2016)

5. Schlussbemerkungen

Das Prüfungsergebnis ist sorgfältig auszuwerten.

Der Prüfbericht ist der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Die Prüfungsergebnisse sind unverzüglich nach Kenntnisnahme unter Beachtung der Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen (§ 10 KPG M-V).
In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Eine Kopie des Prüfberichtes wird dem Ministerium für Inneres und Europa M-V übersandt (Erläuterungen zum KPG Ziffer 2.7.2).

Entsprechend § 9 des KPG hat die kommunale Körperschaft zum Prüfungsergebnis gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde Stellung zu nehmen.

Im Auftrag



Weber

Grevesmühlen, den 2.12.2016

⁷ Schreiben des Innenministeriums M-V vom 10.09.2009 (Az: II 340-2 176.631-00-003/04-09) Öffentliches Auftragswesen – Vergabehandbuch für die Durchführung von Baumaßnahmen des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbuchhaltungen (VHB) „Den kommunalen Vergabestellen wird empfohlen, den Erlass entsprechend anzuwenden.“